

Wie Aktivierung sich konkret vollzieht

Völker, Wolfgang

Veröffentlichungsversion / Published Version

Rezension / review

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Völker, W. (2011). Wie Aktivierung sich konkret vollzieht. [Rezension des Buches *Auf der Suche nach der verlorenen Arbeit: Arbeitslose und Arbeitsvermittler im neuen Arbeitsmarktregime*, von W. Ludwig-Mayerhofer, O. Behrend, & A. Sondermann]. *Widersprüche : Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich*, 31(119/120), 186-203. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-403033>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.



Wie Aktivierung sich konkret vollzieht

Wolfgang Ludwig-Mayerhofer, Olaf Behrend, Ariadne Sondermann: Auf der Suche nach der verlorenen Arbeit. Arbeitslose und Arbeitsvermittler im neuen Arbeitsmarktregime, UVK Verlagsgesellschaft, Konstanz 2009, 302 Seiten, 29,00 Euro

Auf dem Cover des vorliegenden Buches befindet sich ein Glasfenster aus der Agentur für Arbeit in Braunschweig, in dem unter dem Zeilen „Müßiggang ist aller Laster Anfang“ zwei Arbeiter Müßiggang betreiben. Der eine liegt bäuchlings ruhend auf einem Sand- oder Erdhaufen, der andere sitzt schlafend in einer Schubkarre. Über den Zaun schaut erbost-erregt ein Mann mit Krawatte und Hut, sichtlich eine Autorität entweder der Unternehmer, Kapo oder Bauherr. Das Bild stammt nach Auskunft der AutorInnen aus der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts, als noch niemand vom aktivierenden Sozialstaat sprach. Auf dem sozialdemokratischen Magazin Vorwärts vom September 2001 findet sich das Bild von zwei glatzköpfigen, rauchenden und Flaschen haltenden jungen Männern vor einem Graffiti „Kein Recht auf Faulheit“ und dem Untertitel „Nur Geld kriegen, das ist vorbei“.

Die Darstellung und Vorstellung von Arbeit und Arbeitslosigkeit in der bildenden Kunst, in der Kunst am Bau oder in Bildern von Print- und anderen Medien lässt sicher Rückschlüsse auf die je aktuelle gesellschaftliche und politische Bedeutung dieser sozialen Verhältnisse zu. Über historische Unterschiede hinweg gibt es als eine Strömung der Darstellung

dieser Verhältnisse immer das Ausmalen von Arbeitsunlust, Faulheit und der dazu gehörenden autoritären Programme ihrer Bekämpfung.

Das vorliegende Buch blickt über die Programmatik aktivierender Sozialpolitik hinaus auf das, was in den Institutionen, die mit der Umsetzung der im Rahmen der Agenda 2010 in Kraft gesetzten Reformen für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt – in der Alltagssprache auch Hartz-Reformen genannt – geschieht. Die dem Buch zugrunde liegende Untersuchung will sich darum „kümmern, wie Aktivierung sich konkret vollzieht und gestaltet wird“ (10).

In den Blick genommen werden deshalb die „Fachkräfte der Arbeitsverwaltung“ als „wichtige Instrumente in der Durchsetzung der neuen Arbeitsmarktpolitik“ und Erwerbslose: „Beide Guppen agieren (...) mehrheitlich in einem gemeinsamen gesellschaftlichen diskursiven (und damit auch handlungswirksamen) Raum: einer Gesellschaft, die sich als Arbeitsgesellschaft wahrnimmt und deutet. Wie diese Deutung unter den gegenwärtigen Bedingungen von den Verwaltungsakteuren wie den Arbeitslosen ‘prozessiert’ wird, ist Gegenstand dieser Arbeit, aber auch, wie mit den relativ wenigen von dieser Norm abweichenden Arbeitslosen umgegangen wird“ (10/11). Das empirische Material, das dem Buch zu Grunde liegt, stammt aus leitfadengestützten Interviews, die von dem Autorenteam an verschiedenen Orten Deutschlands im Rahmen eines vom IAB finanzierten Projekts der Universität Siegen nach Einführung – d.h. während der beginnenden Umsetzung – der Arbeitsmarkt-reformen durchgeführt wurden. Die Un-

tersuchungsarbeit fand im wesentlichen 2005 und 2006 statt, also in den ersten beiden Jahren der Hartz-Reformen. Zur Untersuchungsarbeit gehörte auch die Hospitation in einer ARGE und die Kommunikation mit verschiedenen AkteurInnen auf Fachtagungen. Bei der Auswahl der befragten 67 Fachkräfte wie bei der Wahl der Regionen wurde versucht, eine möglichst breite Vielfalt an Eigenschaften zu berücksichtigen (Arbeitsmarktlage, Form der Trägerschaft, Zuständigkeit für erwachsene Arbeitslose, da nur solche befragt wurden, unterschiedliche berufliche Traditionen wie Agentur, Sozialämter oder QuereinsteigerInnen, Alter, Geschlecht). Die Regeln der Fallauswahl bei den 57 Arbeitslosen sollten ebenfalls die Vielfalt der möglichen Konstellationen berücksichtigen: Rechtskreis SGB II und III; möglichst einheitlicher Zeitpunkt des Eintritts der Arbeitslosigkeit, Erfahrung mit Arbeitsagentur oder Sozialamt, Alter, Geschlecht, Orientierung an Erwerbsbiografie, unterschiedliche berufliche Bildung. Wegen der Freiwilligkeit der Teilnahme an der Untersuchung gehen die AutorInnen von einer gewissen Selektion der Teilnehmenden aus, halten es aber für plausibel „dass wir es überwiegend mit dem erwartbaren Modallfall einer tendenziell distanzierten, nicht selten auch frustrierten, aber nur gelegentlich hostilen Haltung gegenüber der Arbeitsverwaltung zu tun haben, wie man sie wohl auch aus den Befragungen zur Kundenzufriedenheit herauslesen kann“ (57).

Im einleitenden Kapitel wird die „neue Arbeitsmarktpolitik“ in ihren Grundzügen, ihrer Logik, ihrer organisatorischen Gestaltung vorgestellt. In der Untersuchung geht es nicht nur um die Praxis

der Aktivierung von Menschen, die dem Rechtskreis des SGB II zugeordnet werden, sondern auch um diejenigen, die in den Zuständigkeitsbereich der der Arbeitslosenversicherung des SGB III fallen.

Das Autorenteam ruft die Schritte der rot-grünen Arbeitsmarktpolitik, wie sie in der so genannten „Hartz-Kommission“ entworfen worden ist, in Erinnerung. Ausgehend vom „Vermittlungsskandal“ in der damaligen Bundesanstalt für Arbeit wurden zwei Schritte zur Modernisierung der Arbeitsmarktpolitik projiziert: Erstens Sofortmaßnahmen zur Hebung der Leistung der Institutionen durch mehr Wettbewerb, Kooperation mit Dritten und Kundenorientierung. Zweitens Strukturereformen, in deren Zentrum die Konzentration der Arbeit auf Beratung und Vermittlung, der Umbau der Anstalt bzw. der Ämter zu Agenturen und die Abschaffung der Arbeitslosenhilfe und der Sozialhilfe in der bisherigen Form zugunsten der einheitlichen Fürsorgeleistung im SGB II.

Aus Sicht der AutorInnen ist der im Zusammenhang der Reformen genutzte Begriff der Dienstleistung „keinesfalls ausreichend (...), um das Verhältnis von Arbeitsverwaltung zu Arbeitslosen zu charakterisieren“ (16). In einer Analyse des Kundenbegriffs zeigen sie, dass das Verhältnis nicht von den Bedingungen und Möglichkeiten geprägt ist, die man landläufig mit dem Kundenbegriff verbindet (Wahlfreiheiten). Als erstes besonderes Merkmal der aktivierenden Arbeitsmarktpolitik wird die Position der Erwerbslosen als Adressaten einer bedürftigkeitsgeprüften Fürsorgeleistung herausgearbeitet, die ein schnelles und eigenverantwortliches Überwinden der Notlage durch Erwerbstätigkeit verlangt und als

unterstellte Voraussetzung dazu die „Erwerbsfähigkeit des Hilfebedürftigen“ erhalten, verbessern oder wiederherstellen soll (19). Als zweites Merkmal wird auf das Absenken der Zumutbarkeitsregeln verwiesen: Arbeit um jeden Preis. Als drittes die Abschaffung von Fördermaßnahmen, über die neue Ansprüche auf Leistungen der Arbeitslosenversicherung erarbeitet werden können. Als viertes die Ermöglichung der Ausweitung von Niedriglohnbeschäftigung und mehr so genannter atypischen Formen der Arbeitsverhältnisse. Als fünftes die theoretische Öffnung von Fördermaßnahmen des SGB III für ALG II Berechtigte bei gleichzeitiger massenhafter Nutzung von Ein-Euro-Jobs als – übrigens nach wie vor – quantitativ bedeutsamsten Instrument der ‘Förderung’. Schließlich wird auf die besondere Bedeutung der individualisierenden und verpflichtenden Eingliederungsvereinbarung als Eintritt in die Welt der Eingliederung hingewiesen. Insgesamt wird die Aktivierung als eine „Subjektivierung der Verantwortung für die eigene Arbeitslosigkeit“ interpretiert (24). Gleichzeitig halten die AutorInnen diese Interpretation aber für „ungeeignet, die faktisch vorliegende, institutionelle Handlungskonstellation zwischen Arbeitslosen bzw. Arbeit suchenden (...) und den Fachkräften der Arbeitsverwaltung grundsätzlich begrifflich adäquat zu erfassen“ (24).

In ihrer Forschung beanspruchen die AutorInnen die Ebenen der rechtlichen und administrativen Vorgaben genauso zu berücksichtigen wie „die Gestaltung der Handlungsrealität durch die Akteure“ (25). Aus ihrer Perspektive können sie eine verschärfte Machtasymmetrie im Verhältnis von Arbeitsverwaltung und Arbeitslo-

sen identifizieren. Die Verschärfung wird darin gesehen, dass ein „spezifischer Zwang die Handlungskonstellation durchzieht“ (25) und es die Herausforderung für die beteiligten Akteure ist, dieses Herrschaftsverhältnis zu „füllen“ (26). Die tonangebenden Akteure sind dabei die Fachkräfte, nicht zuletzt, weil „in der Summe“ der Lebenssituation der Erwerbslosigkeit „die Autonomie des erwachsenen Subjekts unter gegebenen gesellschaftlichen Normativitäten wie rechtlichen Anforderungen in der Arbeitslosigkeit aller Wahrscheinlichkeit nach arg in die Krise“ gerät (27). Die Arbeitslosen und Arbeit Suchenden sehen sich also einer sozialen Kontrolle ausgesetzt. Sie müssen in die Institution der Fachkräfte kommen, damit und solange sie ihre Sozialleistung beziehen. Den Fachkräften wird ein staatlicher Gestaltungsauftrag (in Arbeit bringen) zugesprochen und die Arbeitslosen gestalten die Situation ebenso handelnd u.a. dadurch „wie sie sich die Herrschaftskonstellation gedanklich im Vorfeld zu eigen machen und wie sie dann in den entsprechenden Situationen reagieren“ (27). Die Fachkräfte stehen den Arbeitslosen in ihrer beruflichen Rolle gegenüber und die Situation wird vom AutorInnenteam im Rückgriff auf Oevermann mit dem Begriff der „stellvertretenden Krisenbewältigung“ beschrieben (29). Die Bedeutung der Arbeitsmarktsituation für die konkrete Gestalt des Arbeitsverhältnisses zwischen Vermittler und Arbeitslosen wird herausgehoben und es wird geprüft, inwieweit alle Bewältigungen von Handlungsproblemen in diesem Feld „professionalisierungsbedürftig“ im Sinne einer stellvertretenden Krisenbewältigung sind (30). Die AutorInnen gehen von einer „Teilprofessionalierbarkeit bzw. Teilprofes-

sionalierungsbedürftigkeit für den beruflichen Handlungsbereich der staatlichen Arbeitsvermittlung“ aus (30). Zu diesem Bezugsrahmen wollen sie in ihrer Untersuchung die „empirisch vorliegenden naturwüchsigen Vorgehensweisen“ in Beziehung setzen (30). Auf diese Weise beanspruchen sie eine „größere Tiefenschärfe“ in ihrer Untersuchung zu erreichen, denn „Aktivieren“ kann auch nur „eine mögliche Form der Krisenbewältigung sein“ und unter Aktivieren kann „durchaus unterschiedliches“ verstanden werden (31). Gegenüber in der untersuchten Praxis verwendeten Begriffen wie „Integration“ oder „Steuerung“ scheinen ihnen Begriffe aus dem Bereich der Professionalisierungstheorie wie „Autonomie“ und „stellvertretende Krisenbewältigung“ geeigneter (31).

Neben der Handlungskonstellation spielt der organisatorische Rahmen, wie er durch die Etablierung von zwei Rechtskreisen SGB II (Fürsorge) und SGB III (Sozialversicherung) sowie unterschiedlichen Trägerschaften (Bundesagentur für Arbeit, Mischverwaltungen der ARGEN, Trägerschaft durch Optierende Kommunen) vorgefunden wird, eine Rolle. Trotz der Berücksichtigung der Unterschiedlichkeiten der Rechtskreise und Trägerschaften gehen die AutorInnen davon aus, dass Aktivierung ein Grundmuster der Arbeitsmarktpolitik ist, das sich geltend macht (36) auch wenn man die Differenz der Problemkonstellationen der Menschen in den Rechtskreisen und zwischen ihnen (u.a. Dauer der Arbeitslosigkeit, Einkommenshöhe, Qualifikation...) berücksichtigt. Sie können jedenfalls deutlich machen, welche organisatorischen bzw. organisationsbezogenen Reformen die Träger des SGB III und SGB II ein-

rahmen und beeinflussen. Es sind die bekannten Managementverfahren wie Zielvereinbarungen von oben nach unten, es sind Controllingssysteme anhand von Wirkungsindikatoren, es sind vereinheitlichte Geschäftsmodelle für die Arbeitsabläufe in den Agenturen zwischen Eingangszonen, Selbstbedienungszentren und Beratung/Vermittlung und Leistung. Es sind Verfahren der Kategorisierung der Kunden und darauf aufbauendes Fallmanagement (41f). Die „Standortbestimmung“ der Kunden gilt als wesentliches Moment der ersten Kontakte mit den Arbeitslosen und die Zuordnung zu Kundengruppen und Betreuungsstufen, die den Arbeitslosen selber nicht kommuniziert wird, zieht die Anwendung bestimmter Maßnahmen gegenüber den 'Kunden' nach sich. Insgesamt sehen die AutorInnen diese Zuordnungen als „letztlich doch reichlich beschränkten Versuch“ der Unterschiedlichkeit der Arbeitslosen gerecht zu werden (47) und gerade wegen dieser Beschränktheit ist ihnen der forschende Blick darauf wichtig, welche Handlungsspielräume die Akteure haben und wie sie diese vielleicht nutzen. Als Maßstab ihrer Betrachtung dieser Prozesse dient ihnen die Frage „inwieweit im Setting der Arbeitsverwaltung die Autonomie, soweit vorhanden, oder anders gesagt: der Subjekt-Status der Arbeitslosen respektiert wird, selbstverständlich immer im Rahmen der Einschränkungen, die das Gesetz formuliert“ (48). Die AutorInnen fragen dementsprechend nach „Teilhabechancen“ im Rahmen der sozial ungleichen Positionen der Erwerbslosen und danach, ob und wie die Praxis der Aktivierung Ungleichheiten reproduziert, verstärkt oder ihnen entgegenwirkt (48).

Im Rahmen von detaillierten Fallrekonstruktionen stellen die AutorInnen dar, mit welchen (erwerbs)biografischen Voraussetzungen Arbeitslose den aktivierenden Institutionen gegenüber treten (61-110) Die LeserInnen treffen dabei auf sehr verschiedene Typen von Erwerbslosen: einen Wirtschaftsinformatiker aus Sachsen-Anhalt, auf eine süddeutsche, dual ausgebildete, in unterschiedlichen Berufen erfahrene Frau mit Kind, auf einen ebenfalls dual ausgebildeten Maler und Lackierer, der in der Fernmeldetechnik gearbeitet hat. Die Interviews werden anhand bestimmter Themen strukturiert vorgestellt: Die Bedeutung von Arbeit und Erfahrungen in der Arbeitswelt, die Bedeutung der Arbeitslosigkeit und die Bedeutung der Arbeitsverwaltung für die Bearbeitung der Krisensituation Arbeitslosigkeit. Das ForscherInnenteam stellt zusammenfassend drei „zentrale Handlungsprobleme in der Krise der Arbeitslosigkeit“ (105 f) heraus, die jeweils unterschiedlich er- und gelebt werden: Im Problembereich „Bewältigung der materiellen Existenzsicherung unter der Bedingung fehlender ökonomischer Autonomie“ zeigen sich bei den Arbeitslosen Folgen für das Geschlechterrollenverständnis und -verhältnis sowie für die Organisation der reproduktiven Arbeiten und den damit verbundenen Normalitätsvorstellungen. Im Problembereich „Die Sorge um die Kinder“ (106) zeigt sich, dass „das Gefühl, schuld daran zu sein, dass die eigenen Kinder es (...) schwerer als andere Heranwachsende haben“ zu einem Verstärker der Krise werden kann, da zur Angst vor der eigenen Ausgrenzung noch die vor der Ausgrenzung und Stigmatisierung der Kinder hinzu kommt – ergänzt

um die Sorge, wie belastungsfähig „die Beziehung zum Partner oder zu der Partnerin“ ist (106). Im dritten Problembereich „Fehlende Teilhabe am Erwerbsleben“ (107) zeigt sich, dass es dabei nicht nur um den finanziellen Mangel geht, sondern „die Arbeit selbst in ganz zentraler Weise fehlt“, was von den AutorInnen so interpretiert wird, „dass ein rein instrumenteller Bezug zur Erwerbsarbeit nicht vorhanden ist“ (107).

Was die Erwartungen vor diesem Hintergrund an die Bearbeitung der Arbeitslosigkeit durch die Behörden sind, kann als durchaus komplex und unterschiedlich bezeichnet werden. Grundsätzlich sehen die AutorInnen ein „Spannungsverhältnis zwischen dem Wunsch nach Autonomie und dem Bedürfnis nach Unterstützung“ (107), sie sehen, dass frühere Erfahrungen mit den Behörden die aktuellen Erwartungen prägen und sie stellen fest, dass alle vorgestellten Arbeitslosen „den Wunsch nach einer Unterstützung“ formulieren, „die über den reibungslosen Bezug der Transferleistung hinaus geht“ – letztlich wollen alle eine Unterstützung dabei, wieder schnell eine Stelle zu finden (108). Im Detail sind Erwartungen und realisiertes Verhalten der Arbeitslosen wesentlich von ihrer Lebensgeschichte und -situation bestimmt, aber – und das ist bezogen auf die Betrachtung der Aktivierung wichtig – alle sprechen der Arbeitsverwaltung „eine Verantwortung für das Fördern ihrer Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu“ (109). Dabei ist den AutorInnen der Hinweis darauf wichtig, dass „viele der beschriebenen Probleme und Deutungen kaum oder gar nicht in den Interaktionen mit den Vermittlern zur Sprache kommen“ auch wenn sie das Verhältnis zur Institution Arbeits-

verwaltung und ihren Fachkräften maßgeblich formen (110).

Die Seite der Fachkräfte, der VermittlerInnen, wird anhand ihrer handlungsleitenden Deutungsmuster betrachtet. Darunter verstehen die AutorInnen „grundsätzliche Denkweisen, die handlungsleitend sind und einen inneren Zusammenhang aufweisen. Solche komplexen Deutungsmuster fußen oft auf impliziten und generativ deutungsmächtigen Überzeugungen (Deutungsmusterkernen), die als Theorien semantisierbar und entsprechend von uns hier rekonstruierbar sind“ (111). Bei den beruflich handlungsleitenden und legitimierenden Deutungsmustern kann die ForscherInnengruppe drei grundsätzlich unterscheidbare Muster erkennen: „Aktivieren, traditioneller Paternalismus und Sozialstaatskonservatismus“ (111). Die AutorInnen wollen und können nicht für sich in Anspruch nehmen, sozialhistorisch zu erklären, wie sich das prominent bei den Fachkräften vorgefunde Deutungsmuster Aktivieren durchgesetzt hat. Sie nehmen aber einen „enormen Wandel des Denkens und des Geistes der Organisationen in Richtung Aktivierung“ wahr, der „von vielen Mitarbeitern mitgetragen wird“ (112).

Beim Deutungsmuster Aktivieren werden drei Typen unterschieden und anhand ausführlicher Interwiepassagen interpretiert (113 f). Der erste Typ wird als technokratisch charakterisiert. Das Handlungsmuster dabei ist grundsätzlich eines, das die Autonomie der Arbeitslosen untergräbt bzw. primär als nicht vorhanden unterstellt. Die 'Kunden' werden als unselbständige Wesen beschrieben, die an die Hand genommen werden müssen. Sehr schön zu lesen ist dabei das Herausar-

beiten des Mantra der Integration, das „als Ziel über allem, was folgen wird schwebt“ (115). Damit wird klargestellt, dass es der Arbeitsverwaltung nicht mehr darum geht, auf Stellen zu vermitteln, sondern es sollen „Übergänge aus der Arbeitslosigkeit in den Arbeitsmarkt“ bewirkt werden (116). Deutlich herausgearbeitet wird, dass „der Klient Objekt der Intervention und nicht Mitgestalter in einem Arbeitsbündnis ist“ (118) und dass Arbeitslosigkeit subjektiviert wird, dass „das Subjekt der verantwortliche und zentrale Ansatzpunkt für staatliche Arbeitsmarktinterventionen geworden ist“ (120) – obwohl auch Fachkräfte wissen, dass der jeweilige Arbeitsmarkt womöglich sehr wenig Stellen hergibt. Interessant wäre es zu wissen, in welcher Weise die AutorInnen das Verhältnis von Subjektivierung der Erwerbslosigkeit und Individualisierung des gesellschaftlichen Problems Erwerbslosigkeit sehen, denn beim Lesen erscheint Subjekt manchmal identisch mit der Vorstellung eines Individuums zu sein, und manchmal liest sich Subjekt eher als Beschreibung einer kollektiven Situation, der Erwerbslose mit gesellschaftlichen und bürokratischen Zumutungen und Anforderungen unterworfen sind. Wird ein solches Wissen, dass es nicht um die Vermittlung einer Arbeit, sondern quasi um Ersatzhandlungen geht, aber von z.B. jungen Erwerbslosen geäußert, so wird es als Verweigerung interpretiert und das berufliche Handeln, das gesetzlichen Regeln folgt, fügt mit seiner Sanktionierungslogik der Lebenserfahrung der 'Jungen' eine weitere „demotivierende Erfahrung der Ausgrenzung“ hinzu (123). Ein Sozialstaatsverständnis der auf die Pflicht zur Erbringung von Gegenleistungen verkürzten Reziprozität

paart sich gut mit dieser fordernden Pädagogik: „Eine politische Legitimation von solidarischem Handeln als, wenn man so möchte, politischem Wert an sich, ist bei diesen Arbeitsvermittlern nicht mehr anzutreffen“ (127). Im Deutungsmuster des rationalen und technokratischen Aktivierens – so die deprimierende Schlussfolgerung der AutorInnen – vollzieht sich ein Herrschaftshandeln und das Denken der AkteurInnen wird geregelt „über die Inhalte der Steuerungsprogramme des SGB und der BA, die im Denken (...) an die Stelle der Leben der Klienten treten“ (128) – und nur wer als Klient sich in diese Logik einlässt, hat Chancen, entsprechend integriert zu werden. Der zweite Typ des Aktivierens wird als „einfühlsam“ vorgestellt, weil er den Versuch einer Perspektivenübernahme macht und so näher an den Krisen seiner Klienten ist (136). Interessant ist dabei, wie die eigene Biografie des Vermittlers auf seine Aktivierungspraxis wirkt, geht er doch letztlich von seinen Bewältigungsweisen von Krisen und Umbruchsituationen als vernünftiges Handlungsmodell aus und sieht er im Verlust der Möglichkeit, die Rolle des Familienernährers ausfüllen zu können, die wesentliche Krisendimension. Klienten, die sich angesichts dieser Bedrohung so „leistungswillig, mobil, entbehrungsfähig und flexibel“ verhalten (130), können auf sein Verständnis und seine Unterstützung rechnen. Hoffnungslosen Fällen, denen er Chancenlosigkeit am Arbeitsmarkt attestiert, widmet er weniger Zeit und insgesamt repräsentiert er ein Modell der Aktivierung, in dem die Menschen sich mit dem Abfinden was ihnen als (Abstiegs)perspektive geboten wird (133). Es liegt nahe, dass jemand, der sein eigenes Leben

quasi als Richtschnur seines professionellen Handelns begreift, den technischen Vorgaben des Vermittlungsvollzugs wie standardisierten Handlungsprogrammen skeptisch gegenüber steht (vgl. 135). Auch beim dritten Aktivierungstyp ziehen die AutorInnen eine enge Verbindung vom berufsbiografischen Hintergrund zur Entwicklung eines spezifischen aktivierenden Verhaltens. Die Beispielvermittlerin für den Typ „Freundliches und bestimmtes Steuern“ (137 f) kommt aus der Weiterbildungsbranche und sie bringt ein „naturwüchsiges Fallverstehen (137) mit, das sich mit einer positiven Übernahme der übergeordneten Position als Vermittlerin und des Ziels der Eingliederung in Arbeit verbündet. In der Reflexion des Eingliederungsbegriffs mit seiner Herkunft dem Kontext der Resozialisierung von Straftätern machen die AutorInnen deutlich, dass Erwerbslosigkeit so letztlich als abweichendes Verhalten gelesen wird, denn eigentlich sind die Einzelnen „in Abhängigkeit von der Staatszugehörigkeit ja schon immer als Teil eines Volkssouveräns in etwas eingegliedert“ (139). Dieser Gedanke belegt, dass Erwerbslose nicht als Staatsbürger von der Arbeitsverwaltung adressiert werden, sondern als Menschen, die von einer Norm abweichen bzw. eben als Arbeitskraft. Sehr schön zu lesen und nachzuvollziehen ist die Analyse der Sprache einer autoritär-professionellen Praxis der Aktivierung, in der die Vermittlerin ihre Arbeit beschreibt. Da werden Arbeitssuchende gefragt, ob sie mit ihr in eine Richtung gehen wollen, da werden Arbeitssuchende „geschnappt“ oder an ihnen werden „Nägel angesetzt“ (140/141). An langfristig Erwerbslosen wie dem so genannten „alten Sozialamtsadel“ wird

versucht, die mit den Gesetzen für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt formulierte verstärkten Gegenleistungserwartungen („neue Reziprozität“) moralisierend durchzusetzen (142/143). In der Interpretation dieser Praxis zeigen die AutorInnen, wie beschränkt und „extrem technokratisch“ (148) das Verständnis von Autonomie und Eigenständigkeit der Aktivierungs-Akteure ist, denn bei ihnen steht das „wie“ des „Weges zur Eigenständigkeit im Arbeitsbündnis“ gar nicht zur Debatte (144). Die AutorInnen erläutern an diesem Beispiel auch, was sie als „neuen Geist des SGB II“ sehen (144): Als hinfällig erklärt wird die alte Konstitution des Subjekts als in einem demokratischen Volkssouverän politisch Vergemeinschafteter. Eingeführt wird das neue Modell der formalen, gesellschaftlichen Zugehörigkeit, die nur über Verträge organisiert ist.“ (144) Aus Sicht der AutorInnen bleibt, da die politische Zugehörigkeit durch Verträge ersetzt wird, „nur äußere Kontrolle, Zwang“ als Weg zur Durchsetzung dieser Verträge. Dies ist sicher eine treffliche Charakterisierung einer Situation, in der sich Rechte nicht mehr aus einer politisch definierten Zugehörigkeit ableiten. Aber die Frage ist, ob die hier mit transportierte Unterstellung, dass sozialpolitische Regulierungen und Rechte vorher nur auf politischer Zugehörigkeit als „Vergemeinschaftungsprinzip“ basierten, richtig ist. Zumindest wird dem Rezensenten nicht deutlich, wie die klassische Trennung der Sozialpolitik in Arbeiter- und Armenpolitik in dieses Bild passt, denn in beiden Feldern gab und gibt es neben der politischen Zugehörigkeit und Citizenship doch eine große Differenzierung von lohnarbeitsabhängigen Anwart-

schaften bis zu bedürftigkeitsgeprüften Leistungen. Das wichtige an dieser Praxis aus Sicht der AutorInnen bleibt jedoch der Steuerungsgewinn gegenüber den zu Aktivierenden durch Verträge.

Und in diesem Sinne wird es als Erfolg betrachtet, wenn KlientInnen sich steuern lassen und die Bereitschaft besteht, sich als „ganze Person“ ändern zu lassen (148). In diesem Zusammenhang ist der Hinweis der AutorInnen zu betonen, dass die AktivierInnen ihre Herrschaftsposition „kaum bis gar nicht“ reflektieren (148).

Von den aktivierenden Typen abgesetzt werden zwei Deutungsmuster, die die AutorInnen im Rahmen ihrer Untersuchung gebildet haben: Das „traditionell paternalistische Deutungsmuster“ (149 f) und das „sozialstaatskonservative Deutungsmuster“ (156 f). Als besonderes Kennzeichen der ersteren gilt ihre Ablehnung „der Subjektivierung der Schuld der Arbeitslosen an der eigenen Arbeitslosigkeit“ (149). Das hindert sie aber nicht daran, „selbstherrlich soziale Kontrolle“ auszuüben (155) und den KlientInnen die „Pflicht“ zuzuschreiben „sich helfen zu lassen“ (155). Als Paternalisten wissen sie, was gut für die KlientInnen ist. Sie handeln als „fürsorgliche Agentin(nen) der Arbeitsgesellschaft“ (153/154) und erfahren die Arbeitsmarktreformen vor allem als „Einschränkung der eigenen Handlungsspielräume“ (154). Die Situation in der Region bildet für sie einen wichtigen Bezugspunkt ihres Handelns, sowohl der regionale Arbeitsmarkt wie auch die „lokale Gemeinschaft“ (155). Die paternalistischen Typen kommen biografisch aus proletarischen Milieus, „für die die Amtslaufbahn eines Kindes zwar etwas verdächtig ist, aber doch und vor allem einen Aufstieg bedeutet“ (156).

Das Spezifikum der VermittlerInnen, die dem sozialstaatskonservativen Deutungsmuster zugerechnet werden, ist „ihre Sichtweise, dass nicht alle Klienten aktiviert werden müssen“ (156). Unter ihnen gibt es einige wenige, für die ein republikanisches Staatsverständnis handlungsleitend für solidarische Unterstützung ist und es gibt welche, die die Wirtschaft vor 'unfähigen' Erwerbslosen schützen wollen. Das Argument, dass der Arbeitsmarkt als unabhängige Variable das Problem der Arbeitslosigkeit sei, und nicht das Verhalten der Erwerbslosen, ist weit verbreitet. Hervorgehoben wird, dass sie ernsthaft den Versuch unternehmen, die Situation ihrer Klienten zu verstehen und deren Autonomie respektieren, was jedoch die Erwartung beinhaltet, „dass diese von sich aus aktiv sind“ (164). Sie reflektieren ihre Herrschaftsposition und die soziale Kontrolle, die sie ausüben, denn auch sie „disziplinieren (...) Unwillige“ (164). Insgesamt „sehen sie die strukturellen Probleme der neuen Arbeitsmarktpolitik am deutlichsten“ und sehen sich mit ihren Interpretationen „in der Defensive“ (164/165).

Im Resümee der gesamten Gespräche mit allen ArbeitsvermittlerInnen geben die AutorInnen als knappe Antwort, was sie gefunden haben: „Sehr viel soziale Kontrolle in Form des Aktivierens; recht häufig den Wunsch nach mehr Dienstleistung (Vermitteln), der aber an der Realität sehr oft scheitert; und ziemlich wenig stellvertretende Krisenbewältigung“ (165). Neben der knappen Antwort bieten sie aber auch weitergehende Reflexionen, vor allem auf die „soziologisch interessierende Frage“, „warum das neue Prinzip des Aktivierens von der Mehrheit der Befragten akzeptiert wird“ und von den Aktivierern

auch zu eigen gemacht wird (166). Von der Effizienzsteigerung und Rationalisierung geht – so interpretieren die AutorInnen – eine Faszination und Suggestion aus, die „in der Einfachheit, Klarheit und orientierenden Kraft der Modelle“ liegt; die „Passung“ zur neuen Programmatik ist jedoch eine, „die der Berufstätigkeit vorgängig ist, also die ganze Person (der VermittlerInnen, WV) vor allem auch als politisches Subjekt umfasst“ (166). Es ist also in letzter Instanz die politische Akzeptanz der neuen Reziprozität und ihres „Mantra der Integration in Arbeit“. So wird die lebenspraktische Autonomie auf „ökonomische Eigenständigkeit (und damit Unabhängigkeit von Transferleistungen)“ verkürzt und die Ersparnis von Kosten für die „Allgemeinheit“ zur Vorgabe für das eigene berufliche Handeln. Im Arbeitsalltag wird dieses Handeln dann „übergriffig und deautonomisierend“ (166). Im Rückgriff auf Bourdieu und Passeron sehen sie die „vorherrschende 'geräuschlose' Durchsetzung neuer kultureller Standards (Lebensführung, Normalitätserwartungen, Zumutbarkeiten, Akzeptanzniveaus usw.)“ als „Macht zur symbolischen Gewalt“, als vom Sozialgesetzbuch II legitimierte „kulturelle Willkür“ der ArbeitsvermittlerInnen gegenüber ihren Klienten (167). Die Akzeptanz des Deutungsmusters des Aktivierens ist hier verglichen mit den anderen Deutungsmustern „entlastender“, vor allem weil die anderen „dazu führen, dass man über die gegenüber Klienten durchzusetzenden Zumutungen doch auch kritisch nachdenkt“ (168). Stattdessen verkörpert die Aktivierung die Ausweitung der „Norm des Arbeitnehmermodells auf alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens“ und ihre gedankliche Institutio-

nalisierung als „Schwellenwert für Integration“ (169).

Im Kapitel 4 des Buches (171-274) werden die erforschten Perspektiven der Erwerbslosen und VermittlerInnen aufeinander bezogen. Schließlich ist es von großem Interesse, ob und wie das Aktivierungsansinnen der Fachkräfte bei den Erwerbslosen ankommt. „Machen sich die befragten Arbeitslosen die Aktivierungsprogrammatische zu eigen oder nehmen sie diese als eine Form der Fremdbestimmung wahr, der sie notgedrungen folgen müssen“ – so lautet „etwas polarisierend“ die Frage der ForscherInnen. Die Frage ist insofern besonders spannend, können die AutorInnen doch als Ergebnis ihrer Gespräche mit den Arbeitslosen festhalten, dass „das Bild des aktivierungsbedürftigen Arbeitslosen jedenfalls in seinen Grundzügen falsch zu sein scheint“ (171). Die Vorstellung, dass nur die Teilhabe an Erwerbsarbeit die „volle gesellschaftliche Teilhabe“ ist, war prägend für das berufliche Handeln der VermittlerInnen aller oben vorgestellten Typen. Dies Deutungsmuster kann aus Sicht der AutorInnen als „geteilte Grundlage“ gelten, da auch die befragten Erwerbslosen es formulieren. Sie „nehmen die eigene Situation als erzwungene Abweichung von der Norm wahr, aktives Mitglied der Arbeitsgesellschaft zu sein“ (172). Anhand von verschiedenen Beispielen veranschaulichen die AutorInnen, wie die implizite Deutung der Relevanz von Erwerbsarbeit die Wahrnehmung der eigenen Situation bestimmt. Die Beispiele erzählen vom Unterschied zwischen selbst verdientem Geld und Arbeitslosengeld II, von Praktiken der Selbstdisziplinierung, in denen ein Äquivalent zum Tagesablauf von Erwerbsarbeit gesucht wird und von

den Ansprüchen und Ängsten, die mit Erwerbsarbeit bei den befragten Arbeitslosen verbunden waren. Die AutorInnen können dabei eine Gleichheit bei allen befragten Arbeitslosen hinsichtlich „des Anspruchs auf Teilhabe an Erwerbsarbeit, nicht hinsichtlich der Biografien und der Lebensumstände, unter denen diese Teilhabe zu verwirklichen ist“ (174) feststellen. Und genau diese Umstände sind es dann, die in der Interaktion zwischen Fachkräften der Arbeitsverwaltung und den Erwerbslosen von besonderer Bedeutung sind. Denn die Situationen werden durchaus kontrovers interpretiert. Die Beschäftigung im so genannten Zweiten Arbeitsmarkt kann als weniger stressbelastete Situation interpretiert werden, wenn vorher die Stationen der beruflichen Biografie vorwiegend als „Ort der Gefahren“ (z.B. Mobbing) erfahren wurde. Die Mehrheit der Befragten sieht solche Formen der Arbeit eher als „eine Art letzte Alternative zu erzwungener Untätigkeit“ (176) mit denen sie sich vom „Gefühl der Nutzlosigkeit“ entlasten und „in diesem Rahmen die Normen der Arbeitsgesellschaft erfüllen“ (176). Die Interpretation der Vermittlung in Ein-Euro-Jobs als „Ermutigung“ oder „Belohnung“, wie dies von befragten VermittlerInnen formuliert wurde, passt zur Sichtweise der befragten Arbeitslosen genauso wenig wie der Gedanke der Überprüfung der Arbeitsbereitschaft. Aber es werden nicht nur unmittelbar erwerbsarbeitsbezogene Erfahrungen für die hierarchische Interaktion Behörde – Arbeitslose relevant, sondern die AutorInnen beschreiben auch „die Bedeutung von Kindern für die Teilhabe am Deutungsmuster“ (177). Dabei spielt sowohl die Vereinbarkeitsproblematik eine Rolle – mit der Zuspitzung auf das

Beispiel eines alleinerziehenden Vaters und Hinweisen auf die Ignoranz der Behörden gegenüber Zusammenleben in Patchwork-Familien(192 f) – wie auch das Verantwortungsgefühl, den Kindern keine negativen Folgen der eigenen Erwerbslosigkeit zuzumuten zu wollen. Die Forderung von Vermittlern, durch eigene Erwerbsarbeit die Familie zu ernähren, wird prinzipiell auch von den befragten Erwerbslosen formuliert. Doch stellen die AutorInnen einen wesentlichen Unterschied in der Perspektive fest: Die typische Argumentation der VermittlerInnen verbindet die Betonung der Familie mit dem Gebot der Kostenreduzierung: „Die Familie wird zum Anlass für die Forderung, weniger Kosten zu produzieren. Zugleich wird über den Vorbildcharakter, den nur arbeitende Eltern für ihre Kinder hätten, eine kulturelle Norm zementiert, die die Stigmatisierungsdynamik der Arbeitslosigkeit für die arbeitslosen Bürger noch verstärkt“ (179).

Dass die unter dem Slogan des Förderns und Forderns ablaufende Subjektivierung von Arbeitslosigkeit auf Seiten von VermittlerInnen dominant ist, wurde an den verschiedenen Typen der AktiviererInnen plausibel. Die AutorInnen gehen nun auch der Frage nach, inwieweit sie bei den befragten Arbeitslosen solche Subjektivierungen finden. Sie stellen etliche Hinweise auf diesen Prozess fest – selbst wenn gleichzeitig ein Bewusstsein über die ökonomischen Gründe der Arbeitslosigkeit besteht. Zu den Hinweisen gehören u.a. dass es für die Interviewten eine ganz zentrale Frage war, warum ihre „Suche nach einem Arbeitsplatz nicht erfolgreich verläuft“, oder Anfragen an das eigene Alter, die Qualifikation, das eigene Auftreten (vgl. 181 f). In etlichen Interviews

stellen die ForscherInnen auch das Teilen einer Subjektivierung fest, die Schuld und Arbeitsbereitschaft „auch mit Blick auf andere Arbeitslose“ aufgreift (182). Die Äußerungen bewegen sich dabei zwischen den Polen des Ressentiments und der Reflexion der Folgen gesellschaftlicher Ausgrenzungsprozesse. Trotz dieser wahrnehmbaren Subjektivierungen von Arbeitslosigkeit gibt es bei den befragten Erwerbslosen „keine generelle Zustimmung zu den Reformen“ (183), da sie mit ihren Vorstellungen von Leistungsgerechtigkeit und Statussicherung kollidieren. Auch das Konzept, über Leistungskürzungen die Arbeitsbereitschaft zu erzwingen, wird als „illegitime Strafe für eine Situation betrachtet, an der die Betroffenen gar nicht schuld seien“ (183). Solche Einschätzungen finden sich auch auf Seiten einiger Arbeitsvermittler. Was die Stigmatisierung angeht, so wird eine größere Angst vor ihr bei den Arbeitslosen festgestellt, die ins SGB II gehören und die Zusammenlegung von Arbeitslosen mit SozialhilfeempfängerInnen wird selten positiv bewertet (184). Sehr erhellend sind die Interpretationen der AutorInnen über die Bedeutung der Organisations- und Bürokratiekultur der Arbeitsverwaltungen. Diese – so die Aussage der AutorInnen – ist orientiert an Standards von Angestelltentätigkeiten und diese „impliziten Standards der Arbeitsverwaltung (...) strukturieren die Gesamtheit der Kontakte von Arbeitslosen und Arbeitsverwaltung“ (185), was dazu führt, dass alle, die mit diesen Standards nicht klar kommen, schlechte Karten haben: ihnen fehlt es an verwaltungsbezogenem kulturellem Kapital (187). Diese impliziten Normen führen auch zur Mißachtung von berufsfeldspezifischen

Kommunikationsregeln z.B. bei Bewerbungsstrategien. Die Ausführungen der AutorInnen legen nahe, dass z.B. handwerkliche Berufe oder kleinstädtische und ländliche Milieus oder Berufsfelder, in denen die Stellensuche über soziales Kapital und entsprechende Beziehungsnetze praktiziert wird, Schwierigkeiten in der so angestelltenorientierten Organisationspraxis haben (189). Die standardisierten Programme der Kundensegmentierung enthalten Normalitätsunterstellungen, die den konkreten Lebens- und Arbeitssuchsituationen nicht gerecht werden. Denn selbst bei stark erwerbsorientierten und erst kurz Erwerbslosen kann es gute Gründe geben für eine Zeit der Orientierung, Reflexion, also der „Suche im eigenen Tempo“ (194). Wenn VermittlerInnen dem „Anspruch eines stärkeren Einzelfallbezugs in der Praxis gerecht werden“ sollen, bedarf es einer „Perspektive, die nicht von einem Normalfall – also gewissermaßen ‚geordneten‘ Lebensverhältnissen – ausgeht“, sondern offen ist für Verhältnisse, die sich „möglicherweise in starkem Maß von dem unterscheiden, was den Vermittlern aus ihrer eigenen Lebenswelt bekannt ist“ (195).

Im zweiten Teil der Zusammenführung der Perspektiven geht es um die „Folgen für die Teilhabechancen und die soziale Ungleichheit der Arbeitslosen“ (195). Die modernisierte Arbeitsverwaltung gibt den Fachkräften die Möglichkeit, sich „Zeit (zu) nehmen für den Kunden“ (196) und sich qua Terminierung besser auf die Menschen, die da kommen, konzentrieren zu können. Wer erwartet, dass nun auch mehr Zeit für die Tätigkeit des Vermittelns bleibt, sieht sich enttäuscht. Denn die intensive Beschäftigung mit den Klienten

ist durch formalisierte und standardisierte Handlungsprogramme geprägt (198), so dass „auch so scherzhaft manchmal unter Kollegen gesagt (wird), man kann eigentlich auch ein Gerät hinsetzen und dann auf den Knopf drücken...“ (199). Aus Sicht der Arbeitslosen wird deutlich, dass es ganz darauf ankommt, über welches „verwaltungsbezogene kulturelle Kapital“ sie verfügen (200), wie sie mit der Situation in den Behörden und mit der Praxis ihrer Gegenüber klar kommen. Weiterhin sehen sich die AutorInnen ganz im Gegensatz zu politischen Allgemeinplätzen nicht in der Lage, einen „Normalfall“ des typischen Arbeitslosen aus ihrem Datenmaterial zu konstruieren. Sie beharren zu recht darauf, dass die drei Dimensionen „Ausmaß der Krise“, „zurückliegende Erfahrungen mit der Arbeitsverwaltung“ und die Wahrnehmung von „Autonomie oder Abhängigkeit“ in der Kommunikation mit den VermittlerInnen (202). Vor diesem Hintergrund ist das „Wie der Gespräche“ entscheidend, welche Teilhabechancen von Arbeitslosen erlebt werden (203). Während der Hinweis nach dem „Wie“ noch nach Eigenschaften und Spielräumen der VermittlerInnen klingt, wird am Beispiel des Verfahrens der Eingliederungsvereinbarung gezeigt, dass „noch die wohlwollendsten Vermittler“ der institutionellen Asymmetrie nicht entkommen können (207). Allerdings werden auch Unterschiede deutlich, welche Typen von VermittlerInnen wie mit dieser Hierarchie arbeiten. Unter dem Aspekt der sozialen Ungleichheit ist die Erkenntnis besonders hervorzuheben, dass es sowohl über die Verfahren der Kundensortierung und der Zuordnung der Leute zu Handlungsprogrammen wie auch „unter der

Hand“ (209) zu einer Reproduktion von sozialer Ungleichheit kommt, „weil höher qualifizierte Klienten aufgrund ihres Status und kulturellen Kapitals bevorzugt behandelt werden“ (210). Interessant ist die Feststellung, dass aus Sicht der befragten Erwerbslosen die Eingliederungsvereinbarungen selten „krisenhaft“ sind, weil dort etwas festgehalten wird, was sie im Interesse, wieder eine Arbeit zu finden soundso tun würden (213). Diese Erwartung nach Vermittlung einer Stelle wird jedoch mehrheitlich enttäuscht, weshalb inzwischen auch nicht mehr Vermittlungen, sondern Integrationen zum Erfolgskriterium der Arbeit der Behörden werden. Integrationen sind „Eintritte in ein Beschäftigungsverhältnis“ unabhängig davon, wie diese Eintritte zu Stande kommen (213). Aus Sicht – sicher nicht nur des Rezensenten – wird hier gezeigt, wie effektiv die modernisierte Arbeitsverwaltung Vermittlungskandalen vorbeugt. An der Vermittlungspraxis selber wird ein organisatorisch produziertes Problem aufgezeigt, nämlich die Trennung der Vermittler in solche für Arbeitgeber und solche für Arbeitnehmer (214 f) und die EDV-Steuerung des Vermittlungsprozesses. Diese kann zwar die Relevanz persönlicher Sympathie oder Antipathie vermindern, gleichzeitig jedoch Ungleichheiten zwischen den Arbeitssuchenden verschärfen, wenn bei gering qualifizierten BewerberInnen „Fähigkeiten und Habitusinformationen“ (216) gar nicht EDVmäßig abgebildet werden können und im technischen Matching keine Rolle spielen. Hier ist ein Problem angesprochen, das auf Seiten der Arbeitsverwaltung durchaus bekannt ist. Das belegen auch Aussagen der interviewten VermittlerInnen.

Die Lösung für dieses Problem wird aus Sicht des Rezensenten auch in der Phase nach Abschluss der Forschungen, die in diesem Buch präsentiert werden, in einem Mehr und einer Ausweitung des EDV-gestützten Profilings und Vermittelns gesehen, wie es im so genannten Vier-Phasen-Modell zum Ausdruck kommt, das inzwischen bundesweit eingesetzt wird. Die AutorInnen können jedenfalls schlüssig belegen, dass das in der politischen Öffentlichkeit immer wieder bemühte Argument für die Modernisierung der Arbeitsmarktdienstleistungen – das Versprechen einer besseren, ja passgenauen Vermittlung – nicht stichhaltig ist. Stattdessen sind die Erwerbslosen mit Ersatzhandlungen des Aktivierens, des Forderns und Förderns konfrontiert. Die Arbeit der VermittlerInnen wird zur Kommunikationsstrategie: Hoffnung vermitteln und die Arbeitssuche zur Arbeit für Erwerbslose erklären (vgl. 221f). Aus Sicht der Erwerbslosen sind diese Substitute kein akzeptabler Ersatz für die Erwerbsarbeit, die sie suchen (224). In ihrer Sicht spielt es auch eine wichtige Rolle, was es für Arbeiten sind, wenn ihnen welche angeboten werden. Hier werden aus den Gesprächen doch erfreulich deutlich Ansprüche an „gute und akzeptable Arbeit“ (225) formuliert. Die Befragten setzen sich mit Zumutungen der Abwärtsmobilität und Degradierungen durch Formen prekärer Arbeitsverhältnisse auseinander. Dabei geht es neben dem Geld (hier wird immer wieder starke Kompromißbereitschaft formuliert) um Fairneß und Anerkennung. Die AutorInnen stellen fest, dass die Ansprüche der Erwerbslosen „deutlich mit den neuen arbeitsmarktpolitischen Zumutbarkeitskriterien kollidieren kön-

nen. Vor allem der bisherige Werdegang und der persönliche Bezug zum erlernten Beruf sind ausschlaggebend dafür, bei der Bereitschaft, jedwede Tätigkeit anzunehmen, Grenzen zu ziehen“ (230).

An der Aufgabe des Qualifizierens (231 f) – auch eine viel bemühte Standardempfehlung zur Verbesserung von Chancen auf dem Arbeitsmarkt – arbeitet das Autorenteam heraus, welche Logiken der Praxis der Ermöglichung von Fort- und Weiterbildung durch die Fachkräfte zu Grunde liegen. Dies sind neben Haushaltslage und Direktiven der Maßnahmenplanung auch Zuschreibungen gegenüber den Arbeitssuchenden, ob sie sich eine solche Maßnahme denn auch durch ihr bisheriges Verhalten verdient haben (232 f). Auch die Zuordnungen von Kundengruppen zu Maßnahmetypen wird erhellend und es wird belegt, wie z.B. Ein-Euro-Jobs unter dem Ziel, keinen Arbeitslosen im Stich lassen zu wollen, als Disziplinierungsinstrument für „arbeitsmarktfere Miliieus“ dienen (239). Seitens der Erwerbslosen selber wird die enge Verknüpfung von Qualifizierung mit der Integration in den Arbeitsmarkt positiv gesehen, formulieren sie doch kein Interesse an Fort- und Weiterbildung als Ersatz für Erwerbsarbeit (239). Das Verfahren des Zugangs und der Verteilung der Qualifizierungen bleibt den Erwerbslosen weitgehend intransparent und sie konstatieren eine starke Abhängigkeit von der Person der VermittlerInnen (243). Die Erfahrung, keine Qualifizierung zu bekommen, ist jedenfalls für alle Gruppen von Erwerbslosen im SGB III fatal: „Während die ausbleibende Qualifizierung bei ‘Markt’- wie ‘Beratungskunden’ zu dem Eindruck führt, keine Hilfestellung bei der Vermeidung ihrer

Abstiegsmobilität zu bekommen, ist sie bei gering qualifizierten Arbeitslosen, also den ‘Betreuungskunden der Arbeitsagenturen mit der Erfahrung verbunden, ‘immer unten bleiben’ zu müssen“ (243). Die Erfahrungen der Erwerbslosen im SGB II sind widersprüchlicher, wobei die Beispiele auf die große Bedeutung der Fachkraft und ihrem Verhältnis zu den Erwerbslosen hinweist.

Die Perspektive auf den Aspekt des „Mobilisieren“ als wichtig aktivierende Tätigkeit wird von den AutorInnen als einerseits Verlangen nach innerer Mobilisierung im Sinne einer Transformation von Haltungen und Verhalten vorgestellt (244 f), andererseits als Anspruch auf räumliche Mobilität (250 f). In diesen Berichten wird die Praxis und Konflikthaftigkeit der Aktivierung sehr plastisch zwischen autoritärer subjektivierender Überzeugungsarbeit, Veränderungs- und Heimat-Wünschen sowie Verleugnung der sozialen Relevanz bestimmter Lebensformen. Deutungen der Fachkräfte und die „Komplexität der biographischen Erfahrungen und der Lebenswelten von Arbeitslosen“ zeigen sich als schwer vereinbar (259).

Nicht fehlen darf in einer Betrachtung der Aktivierung als Praxis die Thematisierung der Sanktionen (259 f). Das Forscherteam formuliert die Position, dass sowohl im SGB III als auch im SGB II das Wissen um die Möglichkeit von Sanktionen eine Drohkulisse abgibt, in der „Face-to-Face-Interaktion hingegen scheint Sanktionieren als konkreter Vollzug ein eher nachgeordneter, seltener Vorgang zu sein“ (259). Und es zeigt sich auch, welche Spielräume den Fachkräften bei der Verhängung von Sanktionen bleibt und welche Erwartungen an die Erwerbslosen sie

zu welchem Verhalten führen. Der Rahmen des Sanktionsregimes ist zwar für alle Erwerbslosen im jeweiligen gesetzlichen Rahmen gleich, doch auch hier finden die ForscherInnen, dass in der Sanktionspraxis soziale Ungleichheiten bei den Erwerbslosen eine große Rolle spielen, vor allem die „habituelle Distanz“ oder Nähe zur Welt der Arbeitsverwaltung (265).

Die Hinweise auf die Strukturierung der sozialen Ungleichheiten von Erwerbslosen in der Praxis des Aktivierens ist ein herausragender Gedanke dieser Studie. Sie geht damit durchaus über das hinaus, was bisher am Beispiel des *creaming* von Erwerbslosen und Armen beschrieben und erläutert wurde. Das neue besteht vor allem im Blick auf die Interaktion zwischen Fachkräften und Erwerbslosen und in der Vorstellung der Perspektive der Erwerbslosen, was diese Praxis mit ihnen und ihren Vorstellungen, Wünschen und Erwartungen macht. Zusammenfassend werden reale und „mentale Abwärtsmobilität“, unterschiedliche Ausstattung mit verwaltungsbezogenem kulturellem Kapital als zentrale Faktoren für die institutionelle Erzeugung sozialer Ungleichheit festgehalten (268 f). Neben der institutionellen Forcierung von Ungleichheit betonen die AutorInnen zu Recht „Prozesse willkürlicher Machtausübung durch die Vermittler“ (274 f), die sich trotz EDV-Anwendung und Standardisierung des professionellen Handlungsrahmens zeigen. Sie unterscheiden hierbei zwischen organisatorischer Willkür (z.B. Zuteilung von Qualifizierungsmaßnahmen nach Haushaltslage oder Festlegung von sperrzeitprovozierenden Anforderungen in Standards für Eingliederungsvereinbarungen) und personalisierter Willkür (z.B.

Klassifizierung von Erwerbslosen in Willige und Unwillige, aber auch unbewusste Vorgänge auf Basis von im beruflichen Alltag geteilten, nicht mehr reflektierten Normalitätsvorstellungen): „All diesen Beispielen (...) ist gemein, dass sowohl (1) die Krise der Arbeitslosigkeit als auch (2) die Dilemmatik der Handlungssituation wie (3) die politische wie herrschaftliche Position der Vermittler darin von diesen nur selten bis gar nicht reflektiert werden“ (278/279).

In ihren Schlussfolgerungen (281-293) plädieren die AutorInnen gegen die Beibehaltung des Zwangsverhältnisses und für eine „weitgehende Freiwilligkeit der Kooperation der Klienten mit ‘ihren’ Arbeitsvermittlern“ (281). Motiv für dieses Plädoyer ist nicht nur die Erkenntnis, dass die Fachkräfte das Aktivierungsparadigma – unterschiedlich – durchsetzen und so Erwerbslose systematisch in ihrer Autonomie beschränkt werden. Die AutorInnen gehen grundsätzlicher politisch an Schlussfolgerungen heran. Sie versuchen, die „Konstitutionsverhältnisse des Politischen“ zu berücksichtigen und „unsere Verfasstheit als politische Subjekte“ wieder zur Geltung zu bringen (282). Ausgehend von der „normativen Prämisse“ eines „freiheitlich republikanisch verfassten Volkssouveräns“ gelangen sie zu einer politisch-normativen Begründung von Sozialstaatlichkeit, die es dem Volkssouverän, zu denen ja auch Mitarbeiter der staatlichen Verwaltungsapparate genauso gehören wie Erwerbslose, ermöglichen, sich über seine Verfasstheit zu verständigen. Sie greifen dabei auf Kerstings Argument zurück, dass „die menschenrechtliche Verpflichtung zur Rechtsstaatlichkeit (...) aus sich selbst die Verpflichtung zur Sozialstaatlichkeit

hervor“ bringt (284/285). Der Sozialstaat wird so „das nötige Komplement zu Freiheit und Demokratie“, welches Autonomie trotz zeitweisem oder dauerhaftem Verlust der Einkommensquelle ermöglicht. Die Begründung dafür wird in der „politischen Solidarität (d.i. Brüderlichkeit) der politischen Vergemeinschaftung“ gesehen (285). Diese Form moderner Solidarität braucht als Voraussetzung nicht die konkret-praktische Hilfe der Bürger, sondern das „Teilen der Idee zur Solidaritätsverpflichtung“ (285). Und darin, im Teilen der Idee, erweisen sich die Menschen erst als „politisch vergemeinschaftetes Subjekt“ (285). Hier ist also nicht wie im moralisch und pflichtenethisch aufgeladenen Diskurs der Sozialstaatsmodernisierung von Neujustierungen des Verhältnisses von Bürger und Staat die Rede, sondern eine sozialstaatlich organisierte Solidarität wird als Basis dafür betrachtet, dass Politik überhaupt praktiziert werden kann. Sozialstaatlichkeit wird zur „Handlungsanforderung an die legale Herrschaft“ (286). Mit dieser Position wollen sich die AutorInnen nicht nur von wirtschaftsliberalen Traditionen unterscheiden, die Gewährleistung des „biologischen Überlebens“ und den Erhalt der physischen Arbeitskraft „für sozialstaatlich ausreichend“ halten und für den Rest auf den Markt vertrauen (286). Mit dem Argument der „sozialstaatlichen Freiheitsfürsorge“ (286) unterscheiden sie sich auch von Traditionen der gewerkschaftlichen ArbeiterInnenbewegung, die den Sozialstaat mit dem Primat der Sozialversicherung an die Vorleistung der Lohnarbeit bindet. Konsequenter wird die „Abschaffung der Stattsicherung“ im Rahmen der Sozialpolitik der Agenda 2010 auch „prinzipiell“ als ein gewalti-

ger „Solidaritätsfortschritt“ bezeichnet (287) und die empirische Realisierung als SGB II „freiheitsrechtlich und autonomietheoretisch“ scharf kritisiert (287). In den praktischen Konsequenzen sehen die AutorInnen keinen Grund, der üblichen Entgegensetzung von „Eigeninteressen“ (z.B. faule Arbeitslose) und „Gemeinwohl“ (z.B. Wir Steuerzahler) zu folgen, sondern gehen davon aus, dass in ihrer politischen Lesart der Sozialstaatlichkeit Autonomie und Gemeinwohl weder theoretisch noch in ihren empirischen Untersuchungen divergieren. Die meisten Erwerbslosen wollen, so kurz gefasst die Summe der Untersuchung, autonom sein, etwas sinnvolles tun und niemandem auf der Tasche liegen. Deswegen wollen sie Erwerbsarbeit (288). Der Vorschlag der AutorInnen zu einer Veränderung der Praxis unter „Berücksichtigung der Gesetzeslage“ – also nicht im Sinne etwa eines bedingungslosen Grundeinkommens, das man mit dieser Argumentation ja auch begründen könnte – ist pragmatisch, aber nichts desto weniger politisch interessant. Sie fordern, die Autonomie der „Klienten“ und die Solidaritätsverpflichtung des Volkssouveräns zur Basis des Arbeitsbündnisses zwischen Fachkraft und Erwerbslosen zu machen, dass dementsprechend nur freiwillig zu Stande kommen kann. So sollen dann die, die „keine Chancen am Arbeitsmarkt mehr haben“, diejenigen, die „etwas halbwegs Sinnvolles jenseits von Lohnarbeit machen wollen“ und die, „die unter schlechten Arbeitsmarktbedingungen ohne Arbeit von sich aus klar kommen“ in Ruhe gelassen werden, wenn sie dies wünschen (289). So könnte die Aufgabe der Vermittlung in einem freiwilligen Arbeitsbündnis ihren Ort haben, aber das Arbeitsbündnis müsste die

Vermittlung nicht zwingend zum Ziel haben. Die zweite pragmatische Folgerung ist die nach einer „(Teil-)Professionalisierung der Berufstätigkeit der Arbeitsvermittler“. Die besteht vor allem darin, in der Fallarbeit auf die Dimensionen der „Autonomie und Krise des Klienten, limitierende Gesetze, Volkssouveränität und Solidaritätsgemeinschaft, eigene Herrschaftsposition und organisationale Vorgaben“ zu reflektieren (293). Dies ist nicht mehr und nicht weniger als die Anforderung, die eigene berufliche Tätigkeit und die Institutionen der Arbeits(losen)verwaltung als – gerade auch durch die eigene Praxis – politisch veränderbar zu begreifen. Das

Autorenteam bezeichnet seine Vorschläge als „bescheiden“ (281). Angesichts der vorgestellten Ergebnisse aus dem Alltag der Aktivierung und angesichts der aktuellen Diskussionen über Sozialstaatlichkeit entlang von Begriffen wie „Leistungsträger“, „Transfermassenzahler“ etc. erscheinen sie doch politisch ziemlich anspruchsvoll. Was nicht heißen soll, von ihnen Abstand zu nehmen.

*Wolfgang Völker,
Basselweg 65 c,
22527 Hamburg*